



Prokon eG | Tuchmacherstraße 47 | 14482 Potsdam

Stadt Schmallenberg

-Der Bürgermeister/Amt-
Unterm Werth 1
75392 Schmallenberg

Ihr Kontakt: Marco Springer

☎ Telefon: 0331 – 58 18 47-13
Mobil: 0157 – 820 828 66
m.springer@prokon.net
www.prokon.net

🏠 Prokon Regenerative Energien eG
Tuchmacherstraße 47
14482 Potsdam

05.05.2025

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans und Anpassung des Flächennutzungsplanes zwecks Errichtung und Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Lenne, Flur 23, Flurstück 12 und Gemarkung Werpe, Flur 17, Flurstücke 54, 55, 56, 128

Sehr geehrter Herr König,
sehr geehrte Damen und Herren, werte Gremien,

wir planen rund 900 m nordöstlich des Ortsteils Lenne direkt an der B 236 auf einer Hangfläche mit etwa 8,2 Hektar max. Inanspruchnahme und nordöstlich des Ortsteils Harbecke, ebenso Hangneigung mit Nutzung von ca. 3,6 Hektar, je eine Agri-Photovoltaikanlage für die Nutzung zur Tierhaltung gemäß DIN 91492. Die Plangebiete liegen jeweils direkt an Landstraßen und erfüllen die Rahmenbedingungen des Kriterienkatalogs der Stadt. Für den Standort Lenne ist exemplarisch der tabellarische Abgleich mit den Kriterien beigefügt. Aus Gründen der zu erzeugenden Energiemenge und somit wirtschaftlichen Einspeisung in die Netzinfrastuktur sollen die Anlagen technisch zusammengeschaltet werden. Die Flächen befinden sich in natürlich-benachteiligtem Gebiet nach Schlüssel der Landwirtschaftskammer NRW; sie sind Dauergrünland. Die Flächenbeanspruchung für die Anlagen ist geringer als die Größe der dafür zu nutzenden Flurstücke.

Die Anlagenstandorte sind in der beigefügten Lageplan-Übersicht und den ebenfalls angefügten Luftbild-Ansichten zu sehen. Wir beantragen hiermit die Anpassung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der im Betreff genannten Flächen.

Auf einem Teilbereich der Flächen erfolgt die Errichtung je einer nicht beweglichen Agri-Photovoltaikanlage mittels fester Aufständigung und Bodenmontage mit einer gesamt installierten Leistung von ungefähr 12 MWp, welche mit einer jährlichen Stromproduktion von ca. 11,6 Mio. kWh rechnerisch etwa 3.130 Drei-Personen-Haushalte oder gut 9.387 Personen mit 100%ig umweltfreundlichem Solarstrom

versorgen kann. Nach jetzigem Planungsstand kann der Strom in das lokale Leitungsnetz mittels Übergabestation und somit in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Die PV-Anlagen sind durch ihre Hanglage und ihr Aufstellungskonzept gut in die natürliche Umgebung eingebunden. Von Seiten der Straßen und im Umfeld verlaufender Wege optisch gering wahrnehmbar, sollen sie in ihrer Bauhöhe auf maximal 3-4 m begrenzt bzw. so bemessen werden, dass das Halten und Hüten von Schafen stattfinden kann. An einer noch möglichen Sichtachse kann eine Hecke als Sichtschutzbegrünung vorgesehen werden, was aber nur am Standort bei Harbecke zu denken wäre. Die Anlage an der L 236 kann nur auf einer Länge von ca. 160 m im Vorbeifahren wahrgenommen werden.

Die Errichtung der Agri-PV-Anlagen erfolgt nicht über Betonfundamente, sondern mittels in den Boden gerammter Metallpfosten, so dass die gesamte Anlage nach Betriebsende mit geringem Aufwand vollständig zurückgebaut werden und die Flächen nach der Erzeugung elektrischen Stroms wieder anderweitig genutzt bzw. ihrer ursprünglichen Verwendung zugeführt werden können.

Eine Bodenveränderung selbst findet nicht statt. Eine Flächenversiegelung in dem Sinne kommt auch nicht bzw. geringst zustande, da der Anteil an Stützpfeilen und Trafogruppen in der Regel unter 0,1% Flächenanteil liegt. Außerdem verlangt die entsprechende DIN, dass 85 Prozent der Flächen landwirtschaftlich weitergenutzt werden.

Unter den Solarmodulen soll für die Erhaltung der natürlichen, regional-typischen Biodiversität eine Wiese mit für das Gebiet standortspezifischem, naturförderndem Saatgut angelegt werden; im Übrigen erfolgt der Eingriffsausgleich gemäß gemeindlicher bzw. behördlicher Vorgaben. Die Pflege der Flächen sollte aber grundsätzlich zu Gunsten der Tierhaltung erfolgen. Seitens der Flurstückseigentümer besteht ein Angebot an Flächen für naturschutzfachliche bzw. Ausgleichsmaßnahmen, welches auch Kalamitätsflächen beinhaltet. Während des Betriebes der PV-Anlagen ist auch eine Nutzung für Imkerei möglich.

Für die Gesamtregion Schmallenberg wird damit ein weiterer lokal wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen, verlässlichen und kostengünstigen Energieversorgung realisiert. Angesichts der immer deutlicher sich auswirkenden globalen Klimaerwärmung, verbunden mit den aktuellen weltpolitischen Veränderungen speziell im Hinblick auf eine verlässliche und kostengünstige Energieversorgung, geben diese Sachverhalte und viele weitere Aspekte die Gründe für die Umsetzung her.

Selbstverständlich werden sämtliche mit der Planung verbundenen Kosten von uns übernommen.

Finanziell profitiert die Stadt Schmallenberg durch anfallende Gewerbesteuereinnahmen. Diese können gem. § 29 Gewerbesteuergesetz mit bis zu 90 % in der Standortgemeinde verbleiben. Darüber hinaus darf die Gemeinde, in deren Gebiet der Solarpark steht, gemäß § 6 EEG direkt an der tatsächlich ins Stromnetz eingespeisten Strommenge mit bis zu 0,2 ct/kWh beteiligt werden. Nach unserer aktuellen Planung entspricht dies rd. 23.300 € jährlich. Alternativen sind möglich.

Die PV-Anlage befindet sich ausschließlich auf dem Verwaltungsgebiet der Stadt Schmallenberg.

Wir bitten darum, unseren Antrag in der nächstmöglichen Sitzung des Stadtrates zur Abstimmung zu bringen. Selbstverständlich und sehr gern kann bzw. wird das Vorhaben auch persönlich vorgestellt.

Sollten zwischenzeitig Fragen auftauchen oder weitere Planungsunterlagen benötigt werden, können diese jederzeit und kurzfristig zugereicht werden.

Es werden die benötigten Beschlussvorlagen und Bewilligungen zum Planungsvorhaben beantragt.

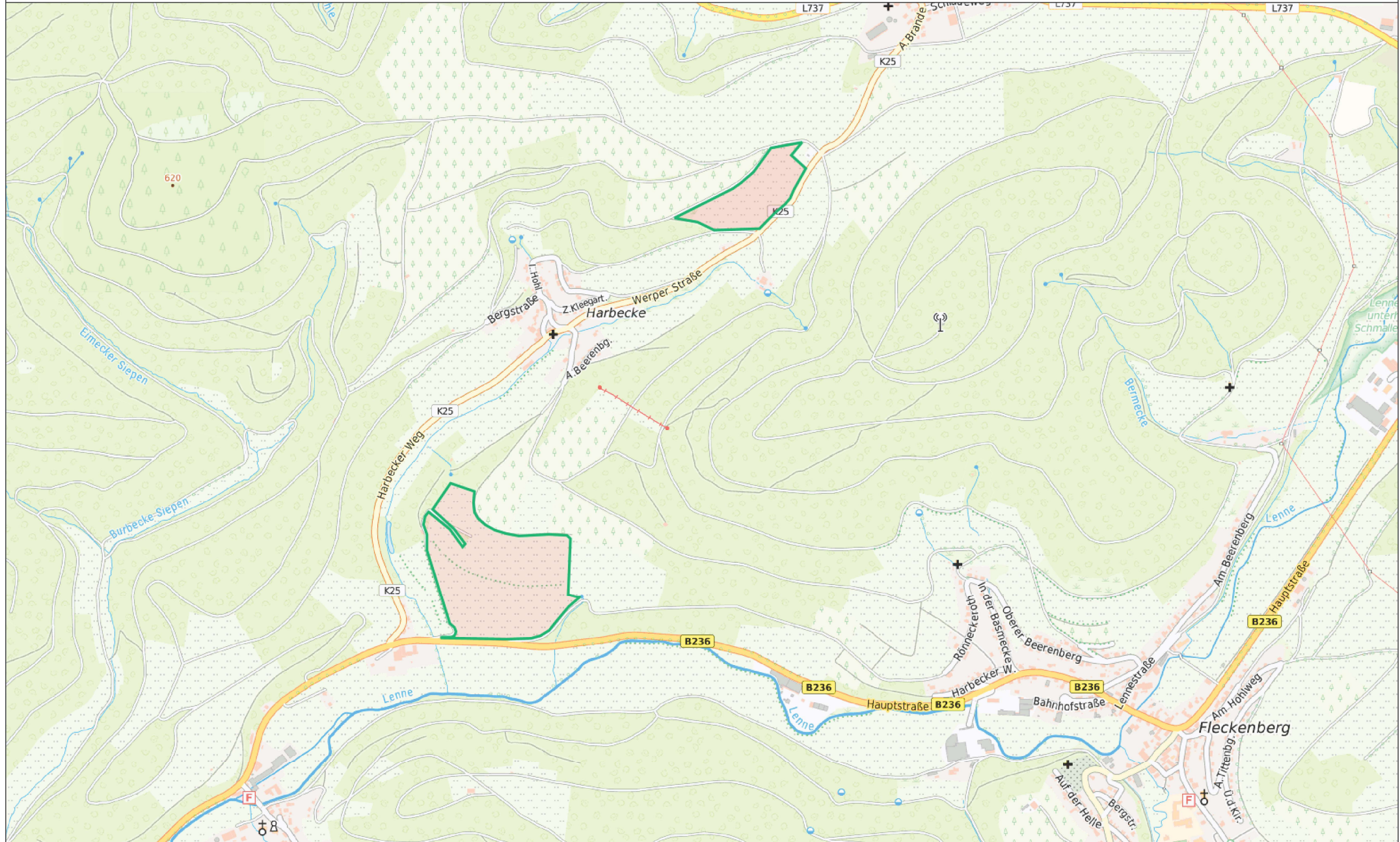
Freundliche Grüße aus Potsdam,



Prokon Regenerative Energien eG

Anlagen:

- Lageplan Übersicht
- Luftbilder Standort Lenne u. Harbecke
- Tabelle Abgleich Kriterienkatalog, Standort Lenne



Hangfläche bei Lenne – Gmk. Lenne, Flur 23, Flurstück 12



Hangfläche bei Harbecke – Gmk. Werpe, Flur 17, Flurstücke 54, 55, 56, 128



Kriterienkatalog Stadt Schmallenberg

Bau- und energierechtliche Kriterien			
Kriterium	Regelwerk	Parameter	Wertung
Förderfähigkeit gegeben	§37 Erneuerbare-Energien-Gesetz	Innerhalb 500 m Korridor um Autobahn und Schienenwege	4
Förderfähigkeit nicht gegeben	§37 Erneuerbare-Energien-Gesetz	Außerhalb 500 m Korridor um Autobahn und Schienenwege	3
Privilegierung	§ 35 (1) Nr. 8b BauGB	200 m Puffer	4
Landesplanerische Vorgaben	LEP-E 10.2-17	Innerhalb 500 m Korridor um Bundesfernstraßen, Landesstraßen, Schienenwege oder 200 m Korridor um sonstige Straßen	4
Landesplanerische Vorgaben	LEP-E 10.2-17	Außerhalb 500 m Korridor um Bundesfernstraßen, Landesstraßen, Schienenwege oder 200 m Korridor um sonstige Straßen	3
Topographie			
Hangneigung < 5°			4
Hangneigung > 5° bei Südwest-, Süd- und Südost-Ausrichtung			4
Hangneigung > 5° bei West-, Nordwest-, Nord- und Ost-Ausrichtung			2
Hangneigung > 21°			X

4
(B 236; mind. 30 m zum Fahr-
bahnrand; max.
450 m Tiefe
Korridor)

4
(Hanglage `gen
Süden gemittelt
13 Grad)

Wasserschutz			
Gewässer II. Ordnung	§ 38 WHG	5 m Puffer	X
Gewässer III. Ordnung	§ 38 WHG	3 m Puffer	X
Überschwemmungsgebiete	§ 78 (4) WHG		X
Wasserschutzgebiete I	§§ 50-53 WHG		X
Wasserschutzgebiete II + III	§§ 50-53 WHG		2
Fließgewässer und angrenzende Bereiche zu Fließgewässer I. Ordnung und Kanäle (Schifffahrt und Wasserwirtschaft)	§ 38 WHG	10 m Puffer	X
Waldschutz			
Waldflächen	LEP 10.2-14		X
Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	LEP 10.2-14		X
Landbedeckung/-nutzung			
Ackerland		< 55	4
Dauergrünland		< 55	4
Ackerland		> 55	X
Dauergrünland		> 55	X
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche			4
Flächen mit aktiver Rohstoffgewinnung			X

4
(= **DGL**: BP von 29 bis 33; nach Grundsteuer A, Erhebung 1.01.2023 - Fortschreibung)

Siedlungen			
Campingplatz, Einrichtungen für Sport und Freizeit und Erholung			X
Wohnen im Innenbereich			X
Wohnen im Außenbereich			X
Industrie- und Gewerbegebiete			E
Kur- und Klinikgebiete			E
U.a. Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen			X
Flächen im Siedlungsbereich	§16 BImSchG		X
Verkehrsinfrastruktur – Straße			
Verkehrsinfrastruktur Bundesautobahn	§ 9 FStrG		X
Geplante Verkehrsinfrastruktur Bundesautobahn	§ 9 FStrG		X
Verkehrsinfrastruktur sonstige Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)	§ 9 FStrG		X
Geplante Verkehrsinfrastruktur sonstige Straßen	§ 9 FStrG.		X
Straßenbegleitflächen			X

keine Überschneidung

keine Überschneidung

keine Überschneidung

keine Überschneidung

keine Überschneidung

Verkehrsinfrastruktur – Schienen			
Schienen			X
Stillgelegte Bahnstrecken			X
Schienenbegleitflächen			X
Naturschutz			
Europäisches Vogelschutzgebiet	Special Protected Areas gemäß RL 79/409/EWG		X
FFH-Gebiete	FFH-Gebiete gemäß RL 92/43/EWG		X
Landschaftsschutzgebiet	§ 26 BNatSchG, Besonderer Schutz von Natur und Landschaft		3
Naturschutzgebiete	Gemäß § 23 BNatSchG besonderer Schutz von Natur und Landschaft.		X
Gesetzlich geschützte Biotope	Gemäß § 30 BNatSchG		X
Naturdenkmäler	Gemäß § 28 BNatSchG		X
Kompensationsflächen	Gemäß §§ 15 BNatSchG		X
Mindestgröße			
Kriterium	Regelwerk	Parameter	Wertung
Wirtschaftlichkeit	§37 Erneuerbare-Energien-Gesetz	>1 ha	4
Wirtschaftlichkeit		<1 ha	2
Bewertungskategorie			

keine Überschneidung

"

"

3
(LSG 4815-0006)

4